Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 271/2018

Sitzung vom 28. November 2018

1162. Postulat (Das VZ Bachtel muss seinen Kernauftrag erfüllen können)

Die Kantonsräte Daniel Sommer, Affoltern a. A., Beat Monhart, Gossau, und Peter Häni, Bauma, haben am 10. September 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert alles dafür zu tun, dass das Vollzugszentrum Bachtel auch nach Umbau und Erweiterung seinem Kernauftrag des offenen Vollzuges bestmöglich nachkommen kann. Konkret sorgt er dafür, dass nachfolgend aufgeführte Punkte deutlich stärker als im genehmigten Projekt berücksichtigt werden:

- I. Der gut funktionierende landwirtschaftliche Bereich soll mindestens im bereits jetzt schon bestehenden Umfang ganzjährig weiter geführt werden. Die in diesem Arbeitsfeld enthaltenen Beschäftigungsplätze sind niederschwellig und gehören darum zu den wertvollsten, was auch durch die SWOT-Analyse von 2015 bestätigt wird.
- 2. Die Tierhaltung soll auch künftig nach BIO-Kriterien geführt werden. Nur so können auch weitere Teilbereiche des VZ Bachtel wie zum Beispiel die Gärtnerei als BIO-Betriebe gehalten werden.
- 3. Der Entscheid, eine Pelletheizung zugunsten einer Schnitzelholzheizung einzubauen wird rückgängig gemacht. In die Beurteilung betrefend Wirtschaftlichkeit müssen die Gewichtung der Beschäftigungsplätze in der Brenngutaufbereitung sowie die Wertschöpfung für das regionale Gewerbe stärker als bisher einbezogen werden.
- 4. Generell soll mit einer bisher noch nicht involvierten Fachperson das gesamte Bauprojekt gezielt im Hinblick auf geeignete und erfolgsbringende Beschäftigungsmöglichkeiten durchleuchtet werden. Dabei muss der Bereitstellung von niederschwelligen Beschäftigungsplätzen in Landwirtschaft, Hof, Wald und Garten prioritäre Bedeutung zugemessen werden. Sie sollen im Minimum im bisherigen Umfang beibehalten werden, denn sie verfügen über eine erwiesenermassen grosse resozialisierende Wirkung.

Begründung:

Die Ratsdebatte vom 20. August 2018 zum Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil hat einige Ungereimtheiten zu Tage gefördert. Grosse Unzufriedenheiten mussten im Zusammenhang mit den Konsequenzen der Kreditkürzung im Rahmen der Kommissionsberatungen festgestellt werden. Ganz of-

fensichtlich wurden bei den Einsparungen im Bauprojekt die Gewährleistung von optimalen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Kernauftrages dieser Einrichtung viel zu wenig gewichtet. Einsparungen müssen möglich sein ohne ausgerechnet die wertvollsten Beschäftigungsbereiche derart massiv zu beschneiden. Die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, in der Holz- und Waldwirtschaft sowie im Garten haben zentrale Bedeutung für eine sinnstiftende Beschäftigung und beinhalten eine grosse therapeutische Wirkung. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb gerade bei diesen Beschäftigungsmöglichkeiten derart massive Abstriche vorgenommen wurden. Ein erfolgreiches Konzept darf durch den geplanten Umbau und die Erweiterung nicht derart fahrlässig torpediert werden. Eine zukunftsgerichtete Gestaltung des offenen Vollzuges erhöht die Erfolgsquote in der Resozialisation und Wiederintegration der Insassen in den Arbeitsmarkt. Langfristig wird der Kanton so ein Vielfaches von dem Einsparen, was er jetzt vermeintlich mit dem gekürzten Objektkredit tut.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Daniel Sommer, Affoltern a. A., Beat Monhart, Gossau, und Peter Häni, Bauma, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Arbeitsmöglichkeit im Strafvollzug ist gesetzlich vorgeschrieben und unbestritten von zentraler Bedeutung. Sie verbessert die Chancen einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Strafverbüssung. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Gefangene aufgrund des Freiheitsentzugs eine längere Zeit vom Arbeitsmarkt fernbleibt. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 207/2018 betreffend Einsparungen zu Lasten der Arbeitsbeschäftigung im Vollzugszentrum Bachtel (VZB) ausgeführt wurde, ist zu beachten, dass sich der Auftrag des VZB in den vergangenen acht Jahren grundlegend verändert hat, nämlich weg von einer Institution der letzten (offenen) Vollzugsstufe für Inhaftierte, die zu langen Strafen verurteilt wurden, hin zu einem Betrieb mit einer sehr hohen Fluktuation, der einen erheblichen Anteil an gesundheitlich angeschlagenen und wenig leistungsfähigen Inhaftierten zu betreuen hat. Diese Entwicklung muss zwangsläufig Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Arbeitsangebotes haben.

Zu den in den Postulatsforderungen I (Landwirtschaft), 3 (Pelletheizung) und 4 (Beschäftigungsmöglichkeiten) aufgeworfenen Themen hat sich der Regierungsrat in der Beantwortung der erwähnten Anfrage geäussert. Es kann darauf verwiesen werden. Ergänzend ist festzuhalten, dass im landwirtschaftlichen Bereich zehn Ganzjahresarbeitsplätze für

die Inhaftierten vorgesehen sind, was rund 11% aller Arbeitsplätze entspricht (total Arbeitsplätze 94). Je nach saisonalen Gegebenheiten können diese zeitweise bis auf 14 Plätze aufgestockt werden. Der Arbeitskraftbedarf für die Bewirtschaftung dieser Flächen und für die Tierhaltung (Legehennen, Mutterkühe, Schafe, Ziegen und Freilandschweine) beträgt jährlich knapp 6000 Stunden. Der Anteil der Tierhaltung liegt bei 44%. Damit stehen etwa sechs Arbeitsplätze (44% von 14 Arbeitsplätzen) mit der Tierhaltung in einem direkten Zusammenhang. Die Arbeit mit Mutterkühen erzeugt lediglich 14% des Arbeitskraftbedarfs des Landwirtschaftsbetriebs. Die Aufgabe der BIO-Labels stand nie zur Diskussion.

Zusammenfassend kann das VZB nach dem Umbau und der Erweiterung seinem heute zu erfüllenden Auftrag nachkommen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 271/2018 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli